

**10841/AB**  
Bundesministerium vom 19.07.2022 zu 11055/J (XXVII. GP) [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.373.593

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)11055/J-NR/2022

Wien, 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.05.2022 unter der Nr. **11055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ungenügende Umverteilung der Agrarfördermittel von Großbetrieben zu kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

---

**Zur Frage 1:**

- Wie hoch ist der Betrag, den ein Betrieb mit 20 Hektar aus dem Umverteilungs-Topf der GAP-Mittel im Jahr 2023 erhalten wird?

Ein Betrieb mit 20 Hektar wird rund 910 Euro aus dem „Umverteilungs-Topf“ (ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit) bekommen.

**Zur Frage 2:**

- Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt in den Umverteilungs-Topf im Jahr 2023 wandert?

Mit Änderung des Marktordnungsgesetzes 2007, des Landwirtschaftsgesetzes und des AMA-Gesetzes, (BGBl. I Nr. 77/2022) werden für die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit 10 Prozent der vom Gesamtbetrag für Direktzahlungen gemäß Anhang V der Verordnung (EU) 2021/2115 (Obergrenze) zur Verfügung stehenden Mittel sowie die durch Anwendung der Kappung gemäß § 8a Abs. 4 Marktordnungsgesetz 2007 freiwerdenden Mittel für die Direktzahlungen reserviert.

Zehn Prozent der Obergrenze entsprechen 67,76 Mio. Euro, die im Jahr 2023 jedenfalls für den Umverteilungs-Topf zur Verfügung stehen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind von einer Deckelung der Agrarfördermittel betroffen?
- Wie viele Betriebe mehr als in der noch laufenden Agrarförderperiode sind in Zukunft von einer Deckelung der Agrarfördermittel betroffen?

Eine Kappung ist für die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit möglich. Es werden rund 40 Betriebe von einer Deckelung betroffen sein.

In der laufenden Periode war eine 150.000 Euro übersteigende Basisprämie je Betrieb von der Kappung betroffen, in der neuen Periode liegt der Grenzwert bei 100.000 Euro je Betrieb.

Von der Kappung werden somit rund 30 Betriebe mehr als in der laufenden Periode betroffen sein.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- Welche landwirtschaftlichen Betriebe profitieren von der Einrechnung der Lohn- und Sozialabgaben?
- Wie viele landwirtschaftlichen Betriebe profitieren von der Einrechnung der Lohn- und Sozialabgaben?
- Werden die Löhne in diesen landwirtschaftlichen Betrieben durch den Wegfall der Deckelung beim Bezug der Agrarfördermittel erhöht werden?

- Wie hoch wird das Gesamtvolume geschätzt, das nun die Großbetriebe durch die Absetzbarkeit der Lohn- und Sozialkosten zu Lasten der Umverteilungsprämie zugeschlagen bekommen?

Von der Einrechnung der Lohn- und Sozialabgaben können nur landwirtschaftliche Betriebe mit Fremdarbeitskräften profitieren, wobei nur jene von der Landwirtin bzw. vom Landwirt gemeldeten, mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit verbundenen Löhne und Gehälter einschließlich zugehörige Steuern und Sozialabgaben anerkannt werden, die unter Einhaltung der relevanten arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Regelungen bezahlt wurden.

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen aktuell keine näheren Daten im Sinne der Fragestellungen vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

